

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0362/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2014	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zum Kompensationskonzept L 286

Inhalt der Mitteilung

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Bergisch Gladbach am 25.06.2014 aufgefordert bis zum 29.08.2014 eine Stellungnahme zum Kompensationskonzept L286 OU Bergisch Gladbach/Refrath abzugeben. Damit das Thema in der Sitzung des zuständigen Ausschuss „AUKIV“ am 11.09.2014 behandelt werden kann wurde von der Stadt eine Fristverlängerung erwirkt. Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage beigefügt.

Anhang zur Vorlage für den AUIKV

Im Kompensationskonzept wird vorgeplant, welche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der L286 OU Bergisch / Gladbach Refrath in Natur und Landschaft genutzt werden sollen. Das vom Landesbetrieb Straßen.NRW. vorgelegte Kompensationskonzept ist schlüssig aufgebaut, aber recht allgemein gehalten. Von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach bestehen folgende Ergänzungen bzw. Anregungen:

- Seite 6: Hinweis: Das Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach ist nur für die Bauleitplanung geschaffen worden. Andere Ausgleichsverpflichtungen können und

dürfen hierüber nicht abgegolten werden. Die im Vorfeld des Ökokontos erarbeiteten Kompensationsräume dienen der Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen. Innerhalb des Kompensationsraumes sind Maßnahmen auch für andere Eingriffe, wie für die geplante Straße, denkbar.

- Seite 4 (vorletzter Absatz): Tippfehler: richtig: Kadettenweiher
- Seite 4: Hier sind die Entwicklungsziele und die Schutzgebiete des Planungsraumes beschrieben. Auf Karte 1 ist aber zu sehen, dass sich die vorläufige Abgrenzung des LBP auch auf den Bereich beidseits der Frankenforster Straße bis zur A4 erstreckt. Deshalb sollte auch das FFH und NSG (GL_ 2.1-20) „Königsforst“ genannt werden. Am Saaler Mühlensee grenzt unmittelbar das NSG (GL_2.1-13) „Gierather Wald“ an. Eine Beschreibung dieser unmittelbar angrenzenden Schutzgebiete fehlt.
- Als „Manko“ dieses Ausgleichsflächenkonzeptes ist nur zu nennen, dass es sich ausschließlich nach Osten richtet. Ausgleichsmaßnahmen, wie in der RLBP 2011 (Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau) vorgegeben, sollten „für die betroffenen Funktionen, die beeinträchtigten Arten und den Landschaftsraum“ entwickelt werden. Der von der Baumaßnahme betroffene Landschaftsraum ist die Bergische Heideterrasse, die zur Niederrheinischen Bucht zählt. Zugegebenermaßen liegt die geplante Straßentrasse unmittelbar am Übergang zur Naturraumeinheit der Bergischen Hochfläche. Auch wenn weder der Rheinisch-Bergische Kreis noch die Stadt Bergisch Gladbach Kompensationsmaßnahmen/-räume auf der Heideterrasse ausweisen, so sollte diese Naturraumeinheit nicht außer Acht gelassen werden. Für die in dieser Naturraumeinheit liegenden und westlich angrenzenden Biotopverbundflächen (VB-K-5008-012 bzw. 008 Waldkomplex „Schluchter Heide“ bzw. „Frankenforst Bensberger See“) wird die Entwicklung naturnaher und strukturreicher Waldtypen unter Förderung von Alt- und Totholz als Entwicklungsziel vorgegeben. Insofern könnten sich Ausgleichsmaßnahmen auch auf diesen Bereich erstrecken. Diese Biotopverbundflächen liegen, wie der geplante Eingriff, innerhalb des Stadtgebietes Bergisch Gladbachs, in welchem der Ausgleich vorgenommen werden sollte.